



## An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 16. April 2024

### Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Dienstag, 23.4.2024, 13.30 – 15.30 Uhr**

Ort: **UBS Zürich, Pelikanstrasse 19**

Interner Meetingraum. Externe werden von UBS-Mitarbeitern in den Meetingraum geführt.  
Einwahldetails für MS-Teams-Videokonferenz werden zu späterem Zeitpunkt versandt.

### Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent	Beginn
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung	1		MG	1330
2	Verstärkung Geschäftsstelle: Stand der Bewerbungen		Information	MG/RK	1340
3	Sidpockets: Neue Regelung bei Fonds / Stand bei AST	2	Information	MG	1355
4	Vernehmlassungen: Abgeschlossene, laufende		Information	RK	1410
5	Informationen zur Generalversammlung vom 16.5.2024		Information	RK	1420
6	Änderungsvorschlag der Fachgruppe Immobilien zur RL Nr. 1	3.1/3.2	Beschluss	Ingo/MG	1430
7	Jahresabschluss 2023 (Bilanz / ER) und Revisionsbericht	4, 5	Beschluss	MG / RK	1450
8	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK	1500
9	Varia		Information	Alle	1515

## Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
3	<p>Die angepasste Kollektivanlagenverordnung (KKV) hat nicht nur die Grundlage für den L-QIF geschaffen, sie enthält neu auch Bestimmungen zur Schaffung von Side Pockets. Die Regelung ist am 1.3.2024 in Kraft getreten. AMAS wird in Absprache mit der FINMA ein Zirkular dazu publizieren, voraussichtlich nicht vor Ende Mai.</p> <p>Die KGAST hatte das Thema schon Mitte 2020 mit der OAK diskutiert und diese zeigte Verständnis für die Notwendigkeit solcher Instrumente. Für neue Anlagegruppen, bei denen die Investoren mittels Prospekts informiert werden, dass die Bildung von Side Pockets möglich ist, sieht die OAK keine Hindernisse. Lediglich bei bestehenden Anlagegruppen, bei denen «die Regeln während des Spiels verändert werden», beurteilt die OAK die Situation anders. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit (je nach den statuarischen Voraussetzungen einzelner AST), die investierten Anleger über die Einführung von Side Pockets abstimmen zu lassen. Falls eine (allenfalls qualifizierte) Mehrheit mit der Vertragsänderung (Prospektänderung) einverstanden ist, wird die Bildung von Side Pockets auch von der OAK unterstützt. Abwicklungstechnisch bleibt es den AST überlassen, wie vorzugehen ist. Wichtig ist jedoch die Gleichbehandlung aller Anleger.</p>
6	<p>Ingo Bofinger stellt den in der Fachgruppe Immobilien erarbeiteten Vorschlag zur Änderung der RL Nr. 1 vor. Die Beilage Nr. 3.1 findet ihr den Auftrag an die Fachgruppe, in Beilage 3.2 den Ergänzungstext für die RL.</p>
7	<p>Das Budget 2024 wurde von den Mitgliedern bereits im Februar verabschiedet, basierend auf dem Budget 2023 und einem Pro-Forma Abschluss 2023. Zwischen Pro-Forma ER und revidierter ER per 31.12.2023 besteht eine unwesentliche Differenz von knapp CHF 480 (siehe Budget 2024 gem. Beilage 5 zu MV vom 22.2.2024).</p> <p>2023 wurde ein Gewinn von CHF 5107.73 erzielt. Die Bilanzsumme erhöht sich unwesentlich um rund CHF 10'789 auf CHF 428'795.21. Weitere Angaben zu ER/Bilanz im Revisionsbericht (Beilage 5).</p>

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Um 11.45 Uhr findet ein Mittagessen mit den physisch anwesenden Mitgliedern statt, und zwar im Restaurant Kaufleuten (<https://kaufleuten.ch/kontakt/>).

Mit kollegialen Grüßen

Roland

### Beilagen

Oben erwähnt